



Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Postfach 10 01 53
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38
Telefax: (02 71) 5 67 69



Stahlschutzplanken - Info 2/2001

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme

RPS 2001

Sinn und Zweck dieses Infos

Die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. weist mit Hilfe dieses Infos auf wesentliche Unterschiede zwischen dem neuen RPS-Entwurf und der jetzigen RPS (Stand 89/96) hin, um zu dokumentieren, dass der Entwurf der neuen RPS nicht praktikabel ist, gegen den zur Zeit gültigen Stand der Technik verstößt und dass große Bedenken bestehen, ob die Bauproduktenrichtlinie in Deutschland richtig umgesetzt wird.

Stand der Arbeiten

Seit über 5 Jahren ist nun an der Erneuerung der Richtlinien für passiven Schutzeinrichtungen an Straßen (Stand RPS 89/96) gearbeitet worden.

Die Arbeiten wurden von den Mitgliedern des Arbeitskreises 3.2.4 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen durchgeführt.

Im Februar 2001 lag nun der vom Arbeitskreis 3.2.4 erarbeitete Schlusssentwurf vor. Der Schlusssentwurf wurde noch einmal von einer kleinen Arbeitsgruppe überarbeitet. Dieser überarbeitete Entwurf, Stand Juli 2001, wurde seitens der Forschungsgesellschaft an das BMVBW zur Einholung der Länderstellungsnahmen weitergeleitet.

Das BMVBW startete mit Schreiben vom 27. August 2001 die Länderumfrage. Die Stellungnahmen der Länder werden bis zum **30. September 2001** erwartet.

Grundsätzlicher Aufbau der neuen RPS 2001

Die Mehrheit der Arbeitskreismitglieder 3.2.4. ist der Auffassung, dass die neue RPS aus zwei Teilen bestehen sollte.

Mit dem Teil 1 der neuen RPS sollen dem Anwender Richtlinien zur Verfügung stehen, mit denen er die grundsätzlichen Einsatzkriterien vorfindet und die erforderlichen Leistungsklassen (Aufhaltstufe, Wirkungsbereich, Anprallheftigkeitsstufe) nach DIN EN 1317 festlegen kann.

Der Teil 1 der neuen RPS enthält keinerlei Systeme, weder in Form von Zeichnungen noch in Form von Systembezeichnungen.

Tabellen, die Systembezeichnungen enthalten, wie in den RPS 89 (zum Beispiel Tabelle 3 oder 8), gibt es nicht mehr.

Es ist nur noch die Rede von Fahrzeugrückhaltesystemen, die wiederum in die Bezeichnungen passive Schutzeinrichtungen, Anpralldämpfer, Anfangs- und Endkonstruktion oder Übergangskonstruktion aufgegliedert sind. **Die Bezeichnungen Stahlschutzplanken (ESP, EDSP, DDSP usw.) oder Betonschutzwände finden keine Anwendung mehr.**

Der Teil 2 der RPS 2001 soll mit dem Titel Fahrzeugrückhaltesysteme an Strassen in Deutschland versehen werden und Datenblätter mit nach DIN EN 1317 geprüften Systemen enthalten. Mit Hilfe des Teils 2 soll der Anwender des Teils 1 der RPS 2001 einen Überblick über die in Deutschland in der Regel eingesetzten Systeme erhalten und einen direkten Bezug zu den im Teil 1 der Richtlinien geforderten Leistungsklassen erstellen können.

Wesentliche Einwände zum Teil 1 der RPS 2001

Die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. ist der Ansicht, dass der Teil 1 des jetzigen Entwurfs der RPS 2001 nochmals von dem Arbeitskreis 3.2.4 überarbeitet werden muss. Dabei sollten vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden.

- ➔ Eine Reihe von grundsätzlichen Entscheidungen basieren auf keinen oder nicht nachvollziehbaren Grundlagen. Forschungsergebnisse, sogar die der BASt, wurden nicht berücksichtigt. Auf der anderen Seite werden Untersuchungsergebnisse der RWTH Aachen verwendet, die grundlegende Fehler enthalten.
- ➔ Die Richtlinien sind zu komplex und unübersichtlich. Hieraus entsteht die grundsätzliche Gefahr der fehlerhaften oder gar keiner Anwendung.
- ➔ Vom Anwender der neuen RPS wird vorausgesetzt, dass er über äußerst detaillierte Kenntnisse des jeweiligen Streckenabschnitts verfügt. Unter anderem sind dies das Führen und Auswerten von Unfalltypen-Steckkarten, Kenntnis über die Grenzwerte für Unfallhäufungen, Analyse von neuen bzw. veränderten Gefahrenstellen, Radienrelationen außerhalb des brauchbaren Bereiches nach RAS-L, ungünstige Überlagerung von Lageplan und Höhenplan, DTV, Anteil DTV-SV. Eine anwenderfreundliche Entscheidungshilfe analog Tabelle 2 der jetzigen RPS gibt es in dieser Form nicht mehr. Der Anwender ist bei der Wahl und Anordnung gezwungen, wesentlich umfangreicher und ausführlicher vorzugehen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Es stellt sich jedoch die Frage, von welchem Personenkreis dies alles geleistet werden soll.
- ➔ Die Einsatzkriterien für die Absicherung von Mittel- und Trennstreifen von zweibahnigen Strassen sind zu ungenau. Dies bezieht sich vor allem darauf, dass ab einem DTV-SV größer als 10000 eine höhere Aufhaltstufe als H1 gerechtfertigt sein kann. Die RPS enthält in diesem Punkt keine weiteren Kriterien, die als Entscheidungshilfe dienen könnten. Die Entscheidung, dass das alleinige Kriterium das DTV-SV sein soll, ist an Hand der vorhandenen Grundlagen nicht nachvollziehbar.
- ➔ In der neuen RPS ist vorgesehen, dass alle Abstände vom inneren Rand der Fahrbahnbegrenzungslinie (Markierung) aus gemessen werden sollen. In der Praxis, insbesondere auf Neubaustrecken, ergeben sich hieraus erhebliche Probleme beim Einbau von passiven Schutzeinrichtungen, da die Markierung in aller Regel ganz zum Schluss erfolgt.

Wesentliche Einwände zum Teil 2 der RPS 2001

Im Teil 2 der RPS 2001 sind Datenblätter enthalten, die Systeme auflisten, welche die Leistungskriterien nach DIN EN 1317 nicht vollständig erfüllen. Dies bezieht sich zumindest auf das Kriterium der Anprallheftigkeitsstufe. Konkret bedeutet dies, **dass Systeme aufgeführt sind, die weder die Anprallheftigkeitsstufe A noch B erfüllen**. Gemäss DIN EN 1317 erfüllen diese Systeme nicht den Stand der Technik und dürfen aus diesem Grund auch nicht in den Richtlinien aufgeführt werden.

Meinung des BMVBW zu der Veröffentlichung des Teils 2 der RPS 2001

Im Anschreiben an die obersten Straßenbauverwaltungen der Länder vom 27. August 2001 vertritt das BMVBW die Meinung, dass Zitat: „Diese Sammlung wird zur Vermeidung von Handelshemmnissen höchstens in unverbindlicher Form herausgegeben werden können.“ (Gemeint sind hiermit die in Teil 2 enthaltenen System-Datenblätter)

Das BMVBW scheint der Ansicht zu sein, dass eine Auflistung von nationalen, über Jahrzehnte bekannte Systeme, in den Richtlinien ein Handelshemmnis darstellt.

Meinung der Gütegemeinschaft zu der Veröffentlichung des Teils 2 der RPS

Die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. vertritt den Standpunkt, dass die neue RPS nur dann anwendbar ist, wenn sie, wie vom Arbeitskreis 3.2.4 vorgesehen, **mit dem Teil 2 veröffentlicht wird**.

Gemäss Bauproduktenrichtlinie (Leitpapier E, insbesondere Abschnitt 5) ist eine Auflistung von nationalen Systemen in nationalen Regelwerken (Fahrzeurückhaltesystemen) **kein Handelshemmnis**.

Auch in den zukünftigen Ausschreibungstexten müssen die für die jeweilige Örtlichkeit erforderlichen Systeme genau beschrieben sein. Hinzu kommen die Anforderungen der jeweiligen Leistungsklassen, welche sich aus dem Teil 1 der RPS 2001 ableiten.

Ausschreibungen, die nur Angaben zur Leistungsklasse oder gar nur der Aufhaltstufe enthalten, sind für die Praxis unbrauchbar.

Bei der Planung und Ausschreibung würden unter anderem sehr wichtige technische Details, wie die Systemgründungen (Verankerungen), Kompatibilität mit anderen Systemen, Wartung und Reparatur, erforderliche Entwässerungen und Dauerhaftigkeit gegenüber äußeren Einflüssen (Tausalz, Frost usw.) nicht erfasst. Diese Details sind aber für eine fachtechnisch, in allen Belangen rationale Gesamtplanung, unabdingbar.

Ohne eine klare Vorgabe des einzusetzenden Systems würde beispielsweise in dem Bereich einer Autobahn-Meisterei nach einer gewissen Zeit eine Vielfalt verschiedenster Produkte und Systeme vorherrschen. Abgesehen davon, dass alle Übergangsstücke zwischen den Systemen ebenfalls nach DIN EN 1317 geprüft sein müssen, wäre eine fach- und termingerechte sowie wirtschaftliche Wartung und Reparatur nahezu unmöglich.

Siegen, 20. September 2001

www.guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de

Die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. verfügt über eine eigene Homepage. Außer den technischen Informationen wird insbesondere auf das **Gästebuch** und das **Forum** hingewiesen. Anregungen, Kritik oder Kommentare sind stets willkommen.

Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. - Microsoft Internet Explorer von Lycos Europe

Adresse <http://www.guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de/>

GÜTEZEICHEN
RAL
Stahlschutzplanken

**GÜTEGEMEINSCHAFT
STAHLSCUTZPLANKEN E.V.**

INHALT
KONTAKT
MITGLIEDER
FACH-INFOS

@

Das finden Sie auf unserer Website

Information

- >> Mobilität und Sicherheit
- >> Allgemeine Anforderungen an Stahlschutzplanken
- >> Technische Anforderungen an Stahlschutzplanken
- >> Entwicklung
- >> Montage und Recycling
- >> Korrosionsschutz
- >> Schutzplankensysteme
- >> Fach-Infos

Kommunikation

- >> Kontakt - Anfahrt
- >> Kontaktformular
- >> Gästebuch
- >> Mitglieder
- >> Links
- >> Forum Stahlschutzplanken

[Inhalt](#) | [Kontakt](#) | [Mitglieder](#) | [Fach-Infos](#) | [Home](#)

Internet